

ELKE MACK

Arbeit als knappes Gut in der Sozialen Marktwirtschaft

Erst vor kurzem ist das Problem einer neuen Unterschichtenbildung und sozialer Wohlstandsminderung in Deutschland in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt. Soziologische und ökonomische Forschungen sprechen allerdings bereits seit geraumer Zeit von den Problemen einer größer werdenden Einkommensschere und Vermögensverteilung sowie einer neuen Klassenbildung, die soziale Herkunft zur Determination von Entwicklungschancen von Menschen macht.¹ Hierfür sind neben wirtschaftspolitischen auch andere Faktoren ursächlich, wie beispielsweise das deutsche Bildungs- und Betreuungssystem, in dem mangelnde familiäre Förderung von Kindern durch Eltern nicht kompensiert wird sowie Bildungsaufstiege dementsprechend selten sind.² Auch aus diesen Gründen drängen in Deutschland zu viele gering qualifizierte Menschen auf die Arbeitsmärkte. Dies wäre selbst in Zeiten der Globalisierung noch nicht wirklich problematisch, wenn diese relevante Gruppe von Menschen unter den Arbeitsmarkt- und Sozialstandards der Marktwirtschaft Deutschlands eine Chance auf Arbeit hätte und dadurch nicht in die Armutsfalle geriete.

Als Hauptgrund für die zunehmende Verarmung von mindestens zehn Prozent der Bevölkerung ist die sich seit den 1970er Jahren kontinuierlich steigende Massenarbeitslosigkeit zu nennen, die auch in Zeiten des Konjunkturaufschwungs nicht substantiell reduziert wird, da der ›Sockel‹ sich mit jedem Konjunkturzyklus erhöht. Über fünfzig Prozent aller Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose, die mehr als ein Jahr arbeitslos sind und dann kaum mehr eine Chance auf dauerhafte Festanstellungsverhältnisse haben. Ganz besonders prekär ist die Situation für allein erziehende Eltern, die mit einem besonderen Dilemma konfrontiert sind: Einerseits stehen sie vor der Alternative einer Erwerbsarbeit nachzugehen, mit entsprechender ökonomischer Versorgung bei gleichzeitiger Vernachlässigung ihrer Kinder im Halbtagsbetreuungssystem, andererseits können sie die Alternative der Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Abhängigkeit von Sozialtransfers wählen, tappen hierbei jedoch genau in die Falle der nachhaltigen staatlichen Hilfsbedürftigkeit, aus der sie und ihre Kinder ohne eine – bereits vorher erwor-

¹ Nolte, P., Generation Reform, 2005, 34ff.

² Deutschland ist im Vergleich der OECD Länder das Land, in dem der engste Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Eltern und Chancen auf Bildung der Kinder besteht. In allen PISA-Teilnehmerstaaten besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erworbenen Kompetenzen. Dieser ist jedoch in keinem Land enger als in Deutschland. (Vgl. Baumert, J. u.a., PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, 2001).

bene – hohe eigene Qualifizierung nicht mehr herauskommen und häufig später auch arbeitslos werden.

Bezüglich des Problems der sich strukturell verfestigenden Massenarbeitslosigkeit stehen wir am Beginn der programmatischen Debatte, ob Deutschland ein Ende der Sozialen Marktwirtschaft braucht, damit den Märkten im Rahmen der Globalisierung generell der Vorzug eingeräumt werden kann und Millionen von arbeitslosen Menschen unter neuen Bedingungen in Arbeitsmärkte integriert werden können. Viele, auch nicht-neoliberale Theoretiker, plädieren für ein neues, stärker liberalisiertes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, in dem Gleichgewichtslöhne und Preise die wesentlichen Regulativa der Arbeitsmärkte sein sollen.³ Die Kritik wird im Wesentlichen vorgebracht, weil das Projekt der Sozialen Marktwirtschaft nicht mehr als reformfähig erachtet wird. Sie wird auch erhoben, weil die Soziale Marktwirtschaft ein deutscher Sonderweg geblieben ist, der durch den Wettbewerbsdruck einer globalen Weltwirtschaft in Frage gestellt ist und bislang keine Lösung für das Hauptproblem der Massenarbeitslosigkeit geboten hat.

Diese Debatte soll nun aus der Perspektive einer Christlichen Sozialethik betrachtet werden, einer Wissenschaft, die aus der Tradition der katholischen Soziallehre kommt und sich wesentlich um Strukturen der Humanität bemüht. Hierbei ist es selbstverständlich, dass keine normativen Zielperspektiven unabhängig von den konkreten Problemen entwickelt werden. Vielmehr geht es in der Christlichen Sozialethik darum, die sozialwissenschaftlichen Problemlösungsstrategien vor dem Hintergrund eines christlichen Personenverständnisses zu diskutieren, in der jede Person als gleich würdig und wichtig gilt. Es wird gefragt, welche moralischen Gründe für eine Veränderung der Situation sprechen, welche Strategien zur Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit ethisch geboten und verantwortbar sind, und wie im Sinne der am meisten Benachteiligten zu einer sozialeren Situation in Deutschland beigetragen werden kann, als dies bislang der Fall ist.

Von der Tradition dieser Wissenschaft her lässt sich *ja zum Markt sagen, aber nein zu einer Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft*.⁴ Das Festhalten an einem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft lässt sich von ihrer Theorie und ihren Theoretikern her selbst begründen. Denn gerade die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft gingen davon aus, dass Wirtschaft kein Selbstzweck ist, sondern immer ein Mittel zur Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen und Erwerbsmöglichkeiten bleiben muss, die durch ihre Wohlfahrtssteigerung zu einem Mittel der Humanisierung von Gesellschaften werden kann. Vor diesem normativen Hintergrund wurde historisch-politisch gesehen die Marktwirtschaft in den 50er Jahren durch den Sozialstaat ergänzt. Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft

³ Münchau, W., *Das Ende der Sozialen Marktwirtschaft*, 2006; Siebert, H., *Jenseits des Sozialen Marktes*, 2005.

⁴ Vgl. Zweites Vatikanum, *Gaudium et spes*; Johannes Paul II, *Sollicitudo rei socialis*.

(Eucken, Röpke, Müller-Armack, Erhard) verstanden sich hierbei bewusst als Christen. Martin Hoch fasst Röpkes religiös-anthropologisches Grundmotto so zusammen: »Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch. Das Maß des Menschen ist sein Verhältnis zu Gott.«⁵

Auch die theoretische Zuordnung von freien Märkten und der Idee einer sozialen Absicherung der Bevölkerung wurde durch die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft vorformuliert. Müller-Armack sah den Sinn der Sozialen Marktwirtschaft darin, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden.⁶ Genau diese Zielsetzung ist fünfzig Jahre später auch in Zeiten der Globalisierung – ethisch und ökonomisch betrachtet – ein wirklich sinnvolles Programm. Es stellt sich allerdings die *Frage neu, welche Gewichte wir der Freiheit und welche Gestalt wir dem sozialen Ausgleich geben sollten*.

Hierzu ist es zentral, die Interdependenzen zwischen den jeweiligen Erfolgspotentialen freier Interaktionen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern sowie Arbeitslosen und der formalen Konstitution eines sozialen Sicherungssystems in einer Wohlstandsgesellschaft genau zu präzisieren. Eine Orientierung am christlichen Personalitätsprinzip bestünde darin, die ethisch relevanten Wohlfahrtschancen aller Instrumente, die zur Verfügung stehen, – auch ökonomischer Mittel – in ihren Wirkungen für menschliche Personen neutral zu betrachten, so dass weder der Markt die soziale Sicherheitsstruktur dominiert noch *vice versa*.

Zur Problematik einer richtigen Zuordnung der beiden Strukturelemente ist wiederum eine Teilidee der Sozialen Marktwirtschaft hilfreich, die in der gegenwärtigen Politik stark in den Hintergrund getreten ist. Die Soziale Marktwirtschaft hatte eine ursprüngliche politische Zielsetzung, nämlich Märkte erst zu ermöglichen und zu erhalten, statt sie allzu stark zu regulieren. Gerade einer Vermachtung von Märkten sollte durch die Soziale Marktwirtschaft wirtschaftspolitisch vorgebeugt werden. Auch wenn die Gefahr der Vermachtung von Märkten in den 1950er Jahren eher auf der Seite der Unternehmen durch Kartellbildung und nicht so sehr durch sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Regelungen gesehen wurde, ist die Grundthese, dass Märkte ihre soziale Funktion nur erfüllen können, wenn sie frei sind und durch entsprechende Rahmenbedingungen in ihrer Funktion aufrechterhalten werden, nach wie vor richtig. Nicht Wettbewerb *per se* ist unsozial, sondern eine sozialpolitische Rahmenordnung, die Wettbewerb auf bestimmten Gebieten zum Versagen bringt. Nicht Unternehmen und wirtschaftliche Akteure können pauschal für Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden, sondern die den heimischen Arbeitsmarkt so regulierenden gesellschaftlichen und politischen Kräfte, die ihn zu einer Exklusion gering Qualifizierter veranlassen. Denn renommierte Arbeitsmarkttheoretiker bestätigen⁷, dass auch in einem hoch-

⁵ Laudatio auf Wilhelm Röpke bei der Verleihung der Willibald-Pirckheimer-Medaille 1962, abgedruckt in: Hoch, Martin (Hg.), Wilhelm Röpke. Werk und Wirkung, Ludwigsburg 1964, 355.

⁶ Vgl. Müller-Armack, A., Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, 1990, 75-86.

⁷ Franz, W., Arbeitsmarktökonomik, 2005, 407-410.

entwickelten Dienstleistungs- und Industriestaat Arbeitsmärkte so geräumt werden können, dass Vollbeschäftigung möglich ist – abzüglich einer geringen Quote natürlicher bzw. friktioneller Arbeitslosigkeit, die durch Berufswechsel und Mobilität entsteht. Dies sehen wir auch im Vergleich mit anderen hochentwickelten Industriestaaten, wie den USA, den Niederlanden oder Dänemark, die ebenso in einem globalen Wettbewerb stehen wie die Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Sinne kann von Seiten der Christlichen Sozialethik *eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft* gefordert werden, die sich wieder auf ihre eigentlichen ethischen Ideale besinnt, nämlich die Versöhnung von Markt und Sozialem durch eine marktkonforme Ordnungspolitik. Eine derartige Renaissance der ursprünglichen Programmatik wird in ethischer Hinsicht allerdings nur dann gelingen, wenn das Kriterium für die generelle Ausrichtung der Politik das Wohlbefinden derjenigen Menschen ist, die von einer Kollision zwischen Markt und Sozialem am meisten betroffen sind, nämlich die dauerhaft Arbeitslosen. Warum dies so wichtig ist, erschließt sich aus der Bedeutung der Arbeit für das menschliche Wohlbefinden.

ARBEIT UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DEN MENSCHEN – KONSEQUENZEN VON LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Arbeit ist die wichtigste Quelle der psychischen Stabilität von Menschen. Sie ist nie nur Mittel zum Erwerb des Lebensunterhaltes, sondern immer auch eine Quelle der Identitätsfindung, der Rollenfindung in einer Gesellschaft, der Sinnstiftung und eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung von Menschen.⁸ Auch wenn nicht angenommen werden kann, dass jede Arbeit Menschen, die sie ausführen, erfüllt – denn sie kann oft belastend, entfremdend und krank machend sein –, so ist dennoch nachweislich, dass sich die meisten Menschen über die von ihnen ausgeübte Arbeit definieren. Sie finden eine gesellschaftliche Rolle, ordnen sich in ihre Gesellschaft ein, gewinnen den größten Teil ihrer Sozialkontakte und sogar Lebenspartner über die Arbeitsstelle und verstehen sich als Ausübende einer bestimmten Tätigkeit bzw. als Zugehörige zu einer bestimmten Berufsgruppe. Dies gilt selbst dann, wenn es sich nicht um eine reine Erwerbsarbeit handelt, sondern beispielsweise um Hausarbeit oder Familienarbeit. Auch ehrenamtliches Engagement, das einen Großteil eines persönlichen Lebens ausmacht, trägt zur Rollen- und Identitätsfindung bei, wobei die Erwerbsarbeit zumindest eines Familienmitgliedes der wesentliche Faktor der psychischen Stabilität und Rollenfindung ist, da hiermit auch das ökonomische Überleben einer Familie gesichert wird.

⁸ Vgl. Johannes Paul II., *Laborem Exercens*, 1981, Nr. 9-10; Schenk, S., *Menschen teilen Arbeit*, 2003, 275-280).

Angesichts der Fülle von Arbeitsformen sind die verschiedenen Typen von Arbeit scheinbar austauschbar. Dies ist allerdings genau betrachtet nicht der Fall, weil die Erwerbsarbeit eine Sonderrolle in zweierlei Hinsicht einnimmt. Erwerbsarbeit sichert das ökonomische Auskommen und ist von daher nicht durch andere Arbeitsformen wie Familienarbeit und bürgerschaftliches Engagement substituierbar. Erwerbsarbeit ist daneben auch als einzige Arbeitsform knapp und nicht ausreichend vorhanden. Engagement in Familie, Ehrenamt oder Bildung kann von Menschen immer und je nach Belieben ausgeübt werden. Erwerbsarbeit hingegen ist auf entsprechende Gegenleistung durch Arbeitgeber oder Kunden angewiesen, die sie bezahlen. Insofern ist der Gegenstand der Erwerbsarbeit auch ein primärer Gegenstand der Ökonomie, die sich in einer klassischen Definition mit der Überwindung von Knappheit beschäftigt.⁹ Die existentielle Funktion der Erwerbsarbeit, verbunden mit ihrem drohenden Verlust auf Grund der Knappheitsverhältnisse, macht sie zu einem der wichtigsten psychischen Bedingungsfaktoren für menschliches Glück, der nur dann nicht elementar ist, wenn eine familiäre Arbeitsteilung vorliegt, die Familienmitglieder von der Erwerbsarbeit freistellt, oder so genannte »arbeitslose Einkommen« vorhanden sind, die eine Erwerbsarbeit auf Grund guter Vermögensverhältnisse überflüssig machen.

Neuere medizinische Studien weisen nach, dass Menschen, die gegen ihren Willen längerfristig und mehrfach nicht in das Erwerbsleben eingegliedert sind, erheblichen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sind. Sie haben ein deutlich höheres Krankheits-, aber auch Suchtrisiko als Erwerbstätige. Ja, sogar die Sterblichkeitsrate ist höher als im Rest der Bevölkerung.¹⁰ Ein höheres Stressniveau und zahlreiche psychosomatische Krankheiten sind häufige Folgen von Arbeitslosigkeit.¹¹ Auch Depressions- und Angstsymptome, Verlust von sozialen Bindungen und sozialer Identität werden mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit beobachtet.¹²

Es ist aufgrund dieser medizinischen und psychologischen Untersuchungen evident, dass der Mensch in aller Regel zu seinem eigenen Wohlbefinden besser einer Erwerbsarbeit nachgeht oder zumindest nicht gegen seinen Willen zum Verzicht auf eine Erwerbsarbeit gezwungen werden sollte. Theologisch lässt sich daraus schlussfolgern, dass wir »alle zur Arbeit berufen sind«, dass Arbeit ein der Würde des Menschen entsprechendes Gut ist, weil der Mensch »durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen »mehr Mensch wird.«¹³ Dies

⁹ »Economics is the science which studies human behaviour as a relationship between ends and scarce means, which have alternative uses.« Robbins, L., *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*, 48.

¹⁰ Vgl. <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=5138>, abgerufen am 31.10.2006

¹¹ Vgl. Förster, P./ Berth, H./ Brähler, E., *Arbeitslosigkeit und Gesundheit*, 2004.

¹² Vgl. Berth, H./ Förster, P./ Richter-Stöbel, Y. u.a., *Arbeitslosigkeit und psychische Belastung*, 2006.

¹³ Johannes Paul II., *Laborem Exercens*, 1981, Nr. 9, 591.

lässt uns aus einer allgemeinen ethischen Perspektive die Frage stellen, ob Menschen bereits aus ethischen Gründen ein Recht auf Arbeit haben sollten, und wenn ja, wie dieses auszugestalten ist.

DAS RECHT AUF ARBEIT – PFLICHT ZUR ARBEIT?

Erste Vorläufer eines Rechtes auf Arbeit sind in der Armengesetzgebung mittelalterlicher Städte in deutschen Landen zu finden.¹⁴ In England erließ 1601 Elisabeth I. den *Act for the Relief of the Poor*, in dem sie Armenaufsehern die Verantwortung zuteilte, hilfsbedürftigen Menschen in Arbeitshäusern Arbeit zu verschaffen. Zum ersten Mal scheint hier das Problem der Arbeitslosigkeit wahrgenommen zu werden.¹⁵

Während der Französischen Revolution wurde das Recht auf Arbeit in einer im August 1789 der Nationalversammlung vorgelegten Erklärung der Menschenrechte als »droit au travail« verzeichnet. Es geht zurück auf Charles Fourier, der sozialphilosophisch für ein Recht auf Arbeit als Menschenrecht argumentierte. Er kritisierte die damalige französische Gesellschaft, dass sie ein Unvermögen besitze, den Armen ihr erstes natürliches Recht zu verbürgen, nämlich ein »Recht auf Arbeit«.¹⁶

Entsprechend dieser Argumentation wurde im 20. Jahrhundert das Recht auf Arbeit in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kodifiziert. Es lautet: »Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit«. Sowohl in der Europäischen Sozialcharta von 1961 als auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000 ist das Recht auf Arbeit verankert.¹⁷

Was bedeutet dieses Recht auf Arbeit nun ganz konkret und welche Rechtsfolgen zieht es nach sich? Die historische Erfahrung kurz nach der Französischen Revolution lehrt, dass die Staatswerkstätten und im späteren Verlauf die Nationalwerkstätten (*ateliers nationaux*), in denen Arbeitslose beschäftigt wurden, sehr bald finanziell überfordert waren. Staatliche Beschäftigung von Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Anstellung finden, gilt ökonomisch bis heute als nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang finanzierbar. Dies hat nicht nur das gescheiterte sozialistische Experiment der französischen Republik bis 1848, sondern auch der wirtschaftliche Bankrott von sozialistischen und marxistischen Systemen Ende des 20. Jahrhunderts gezeigt, in denen ein Recht auf Arbeit nicht

¹⁴ Vgl. Rath, M., Die Garantie des Rechts auf Arbeit, 1974.

¹⁵ Vgl. Habisch, A., Das Recht auf Arbeit, 2001, 15.

¹⁶ Vgl. Fourier, Ch., Ökonomisch-philosophische Schriften, 1980, 78-87.

¹⁷ Vgl. Europäische Sozialcharta, Teil II Artikel 1-4; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 29-30.

durch marktwirtschaftliche Anreize, sondern durch staatswirtschaftliche Garantien gewährt wurde. Beide Erfahrungen sprechen gegen ein positives Recht auf Arbeit, das nicht marktwirtschaftlich, sondern durch den Staat eingelöst wird. Schauen wir zur Orientierung wiederum in die Tradition der Sozialstaatskonzeption der katholischen Soziallehre, so erkennen wir eine menschen- und arbeitszentrierte Konzeption, aber mit einer anti-etatistischen Komponente; also der beständigen Warnung vor einer Überschätzung staatlicher Aktivitäten. Genau diese Heuristik ist in diesem Problemkomplex zielführend.

Doch was bedeutet das Recht auf Arbeit dann, wenn es nicht allein durch den Staat als positives Recht eingelöst werden kann? Rechte korrespondieren in der Ethiksystematik im Allgemeinen mit entsprechenden Rechtspflichten. Systematisch lassen sich zweierlei Pflichten auf das Recht auf Arbeit beziehen: Die Pflicht eines gesellschaftlichen oder staatlichen Gegenüber, für die Erfüllung eines Arbeitsrechtes zu sorgen, und die Pflicht eines Arbeitslosen, einer ihm angebotenen Arbeit auch nachzugehen, also eine Pflicht zur Arbeit zu erfüllen, auf die wir später noch eingehen werden. Ethisch gesehen zieht ein individuelles soziales Anspruchsrecht als Menschenrecht in jedem Fall primär eine generelle Pflicht des Staates nach sich, alle möglichen Wege auszuloten, Menschen in Arbeit zu bringen. Diese Pflicht ist eine nachhaltige, die so erfüllt werden muss, dass sie auch noch für zukünftige Generationen in derselben Intensität erfüllt werden kann wie für die gegenwärtige. Dies wiederum muss keine direkte staatliche Erfüllungspflicht bedeuten, sondern kann durch eine ordnungspolitische Rechtspflicht des Staates erfüllt werden, geeignete Anreize für ausreichendes Arbeitsangebot zu setzen, die in marktwirtschaftlichen Systemen indirekt erfüllt wird. Denn die natürlichen Anbieter von Arbeit sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die geeignete gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen erhalten müssen, um auch nachhaltig auf Märkten bestehen zu können, so dass sie in der Zukunft Arbeitsverhältnisse auf Grund von freien Verträgen in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die logische Schlussfolgerung hieraus ist, dass sich Rechtsansprüche auf Arbeit nicht gegen die Ökonomie, sondern nur mit ihr erfüllen lassen¹⁸, will ein Staat nicht selbst das Risiko seiner Unterfinanzierung eingehen und sich damit gegen jegliche Nachhaltigkeitsüberlegung konstituieren.

Diese Argumentation sollte jetzt nicht so verstanden werden, dass berechtigte soziale Anspruchsrechte dem Diktat der ökonomischen Vernunft geopfert werden. Vielmehr besteht meine grundlegende These darin, dass das soziale Anspruchsrecht auf Arbeit erst durch die Ökonomie realisiert werden kann. Weiterhin heißt dies, dass ein Recht auf Arbeitslosengeld – das in Deutschland ja nur für diejenigen existiert, die anspruchsberechtigt sind – nicht gleichzusetzen ist mit einem Menschenrecht auf Arbeit. Denn letzteres erstreckt sich auf die Behebung der viel umfassenderen, existentiellen Unrechts- und Leidenssituation von Betrof-

¹⁸ Vgl. Homann, Karl, Ethik in der Marktwirtschaft, 2007, 14.

fenen, die sich durch Geldzahlungen nicht substantiell verändert. Ein Recht auf Arbeit, über das in der Menschenrechtsethik diskutiert wird, kann nicht durch Lohnkompensation erfüllt werden, sondern nur durch die umgehende reale Inklusion aller Betroffenen auf Arbeitsmärkten und in Gesellschaften durch Teilhabe am Produktivvermögen.¹⁹ Auch wenn die Bedingung der Ökonomiekompatibilität, für die ich argumentiere, ein positives Recht auf einen Arbeitsplatz, der durch den Staat garantiert wird, ausschließt, so sind andere Wege zur Eröffnung ausreichender Arbeitsplätze dennoch rechtsethisch verpflichtend. Theologisch argumentiert wird im Recht auf Arbeit »die Rechtsverpflichtung der staatlichen Gemeinschaft formuliert, dafür Sorge zu tragen, dass der Wille des einzelnen zu sinnvoller Arbeit auch realisiert werden kann, dass jedermann die Möglichkeit hat, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen.«²⁰ Und diese Rechtsverpflichtung lässt sich am ehesten ordnungspolitisch erfüllen, analog zu den Maßgaben einer Politik der Sozialen Marktwirtschaft.

Als ethisches Zwischenfazit lässt sich insofern festhalten: Die Ermöglichung eines ausreichenden Arbeitsangebotes im Ersten Arbeitsmarkt durch ökonomische und rechtliche Anreize wird am ehesten zu einer Realisierung eines Rechtes auf Arbeit beitragen. Ich sehe aufgrund der Christlichen Sozialethik daher eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Pflicht zur Erhöhung des realen Beschäftigungsstandes in einer Gesellschaft der Massenarbeitslosigkeit durch die Verbesserung staatlicher Rahmenbedingungen. Denn die gängig vorherrschende Meinung, dass Arbeitslosenunterstützung sozialer ist als die Partizipation am Arbeitsmarkt zu billigen Löhnen, verkennt die soziale Dilemmastruktur für individuell Betroffene und beschränkt den Sozialstaat auf eine statische Almosentätigkeit. Diese Partizipation zu ermöglichen wäre eigentlich eine dynamische Aufgabe staatlicher Ordnungs- und Sozialpolitik. Ein Sozialstaat verdient seinen Namen noch nicht, wenn er Arbeitslosigkeit versichert, sondern erst dadurch, dass er den Menschen eine Chance auf Erwerbsarbeit gibt, also ihnen eine konkrete Beteiligung auf normalen Arbeitsmärkten verschafft (sowohl Hoch- wie auch Niedrigqualifizierten, sowohl Müttern wie auch Jugendlichen). Erst im erfolgreichen Versuch, Vollbeschäftigung politisch anzuzielen, erweist sich die soziale Qualität der Politik in einem Land der Massenarbeitslosigkeit.

Zu klären wäre jetzt noch die zweite Erfüllungspflicht, die ein Recht auf Arbeit nach sich zieht, nämlich die Pflicht, verfügbare Arbeit auch anzunehmen. Im Neuen Testament sagt Paulus sehr streng in 2 Thess 3,10 »Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.« Er schränkt dies allerdings im vorherigen Verlauf des Briefes ein, in dem er einen generellen »Anspruch auf Unterhalt« für sich selbst und andere einräumt (vgl. 2 Thess 3,9), was wir heute als eine Garantie einer allgemeinen Grundsicherung oder des Existenzminimums in demokratischen Sozialstaa-

¹⁹ Vgl. Steinorth, U., Warum der unfreiwillige Arbeitslose ein Unrecht erleidet, 2004, 11-22.

²⁰ Brakelmann, G., Das Recht auf Arbeit, 1979, 15.

ten interpretieren können. Der Nestor der Katholischen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning, hat zu einer Pflicht zur Arbeit im 20. Jahrhundert von Seiten der Katholischen Soziallehre Stellung genommen:

Zum Mindestmaß an Solidarität gehört, daß ich anderen nicht zur Last falle, solange ich mir selbst helfen kann. Solange ich mich durch eigene Arbeit erhalten kann, habe ich keinen Anspruch darauf, mich durch Beiträge anderer erhalten zu lassen, bloß weil ich mich für die Arbeit, die ich finden kann, zu fein dünke. Zumutbar ist jede Arbeit, nach der Bedarf besteht, für die ich die unentbehrliche Qualifikation besitze und die ich ohne Überforderung meiner Kraft leisten kann. (...) [N]ach christlicher Überzeugung ist jede Arbeit ehrenvoll und jedem, der sie leisten kann, grundsätzlich zumutbar.²¹

Einschränkend muss im 21. Jahrhundert hierzu von Seiten der Christlichen Sozialethik gesagt werden, dass Pater Nell sicherlich nicht daran gedacht hat, dass Prostitution jemals in einem Rechtsstaat als wertfreie Tätigkeit hätte eingestuft werden können. Er wäre mit diesem Wissen sicherlich vorsichtiger in seiner Argumentation gewesen und hätte zumutbare Arbeit mit der Einschränkung ihrer sittlichen Ausrichtung verbunden. Mit dieser Einschränkung versehen würde ich seine Argumentation heute jedoch nach wie vor für richtig halten und die Form der Besitzstandswahrung, die in der deutschen Sozialversicherung gewährt wird, angesichts eines sozialen Notstandes, wie ihn die Massenarbeitslosigkeit darstellt, für ethisch nachrangig erachten.

Ein Recht auf Grundsicherung bezüglich des soziokulturellen Existenzminimums bei Arbeitsplatzverlust, kombiniert mit einer Pflicht des Staates, Arbeitsmärkte offen und funktionstüchtig – auch durch wirkkraftige Deregulierungsmaßnahmen – zu erhalten, und einer Pflicht für alle Arbeitsfähigen, wird Vorteile für die gesamte Gesellschaft bringen, die dann geringere Soziallasten, Lohnnebenkosten und eine psychologisch wichtige gesamtgesellschaftliche Zukunftsperspektive wiedergewinnt. Insbesondere für die am meisten gefährdete Gruppe der Niedrigqualifizierten werden sich Vorteile ergeben, so dass für sie wieder neu eine Integrationsmöglichkeit in Arbeitsmärkte besteht.

REFORMBEDARF AUF DEN ARBEITSMÄRKTEN ZUR BETEILIGUNG ALLER ARBEITSFÄHIGEN

Wenn wir die normativen Vorgaben der Sozialen Marktwirtschaft ernst nehmen, würde dies einen Systemwechsel im deutschen Sozialversicherungs- und Transfersystem bedeuten und eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Ideen der Sozialen Marktwirtschaft umfassen. Eine Versöhnung von Markt und Staat, die Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard erreichen wollten, ist eine Idee, die immer neu in die jeweilige Zeit hinein übersetzt werden muss und die in unserer gegen-

²¹ Nell-Breuning, O. v., Interview in: Epoche, 1983, 56.

wärtigen Situation mehr Markt und weniger Staat auf den Arbeitsmärkten bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Versicherungsbasis über Normalarbeitsverhältnisse hinaus bedeutet. Denn nur, wenn die Leistungsstarken den Wettbewerb annehmen, können wir uns den Staat leisten, den wir alle gerne hätten: einen Sozialstaat für alle Bedürftigen. Und nur, wenn all diejenigen, die es sich leisten können, in die Solidarversicherung einzahlen, ist die Einnahmehbasis groß genug, um anreizkompatible und ausreichende Transferzahlungen zu leisten.

Um Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen, existieren in der Makroökonomie drei ernstzunehmende Vorschläge.²² Generell stellen alle Analysen fest, dass die Angebotsmenge an Arbeit zum herrschenden Lohnniveau die Nachfragemenge übersteigt. Eine erste Hypothese geht von einem statisch zu großen Angebot an potentiellen Arbeitsleistungen aus (Ende der Arbeitsgesellschaft), die zweite von einer zu kleinen mengenmäßigen Nachfrage (betriebliche Auslagerung von Produktion in Billiglohnländer) und die dritte von einem zu hohen Lohnniveau in Deutschland und Europa, das angebotsseitige und nachfrageseitige Veränderungen in dynamischer Hinsicht zulässt. Denn bei einem mangelnden Ausgleich von Angebot und Nachfrage durch extern festgesetzte Preise (in unserem Fall fixe Löhne in Tarifautonomie) stellt sich als Ergebnis strukturelle Massenarbeitslosigkeit ein, auf die 85 Prozent aller Arbeitslosigkeit in Deutschland zurückzuführen ist.²³ Hier handelt es sich um einen neuen Typ von Arbeitslosigkeit, die weder konjunkturell noch technologisch begründet, sondern sozial- und tarifpolitisch induziert ist und durch eine noch so gute Konjunktorentwicklung nicht geheilt werden kann.

Durch hohe Transferzahlungen und hohe Tarifabschlüsse werden die Räumung des Arbeitsmarktes und Vollbeschäftigung systematisch vermieden, weil die Transfers und Lohnersatzzahlungen wie Mindestlöhne auf den Arbeitsmarkt wirken und dadurch Stellen mit niedrigerer Produktivität in Deutschland sowohl im produktiven Gewerbe als auch im Dienstleistungsbereich automatisch wegfallen. Gleichzeitig machen die untersten Tarifgruppen in manchen Branchen und Regionen die Anstellung zu derartigen Lohnkosten unattraktiv für Unternehmen in Deutschland, die in einem globalen Wettbewerb stehen.

Nach unseren Untersuchungen am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft in Erfurt²⁴ sind deshalb Arbeitsmärkte, die weniger stark nach unten hin reguliert sind, wie beispielsweise der amerikanische Arbeitsmarkt, sozialer als das deutsche Modell, was noch lange nicht bedeutet, dass der amerikanische Sozialstaat sozialer ist. Der deutsche Arbeitsmarkt gilt im internationalen Vergleich von seiner Regulierungsstufe her als vermachtet, durch Vorschriften für Unternehmen und Arbeitnehmer überreguliert und ist durch Flächentarifverträge in seiner Wirkung nach unten hin diskriminierend. Die Globalisierung tut jetzt noch das Ihre dazu, indem

²² Vgl. Würzler, H., Ungerechtigkeit der Arbeitslosigkeit und gerechte Mittel ihrer Überwindung, 2000.

²³ Vgl. Sinn, W. Ist Deutschland noch zu retten?, 2/2003, 99.

²⁴ Vgl. Richelmann, St., Arbeitsmarktsysteme in angloamerikanischer und kontinentaleuropäischer Prägung – ein Vergleich aus sozialetischer Sicht, 2005.

die Auslagerung von Arbeitsplätzen auf Grund einer im internationalen Vergleich sehr hohen Lohnstruktur für Unternehmen geradezu herausgefordert wird oder verbleibende Unternehmen einfach kapitalintensiver statt arbeitsintensiv produzieren. Damit ist es nicht verwunderlich, dass das Arbeitsvolumen in Deutschland seit 1998 systematisch schrumpft.²⁵ Der Teufelskreis schließt sich noch dadurch, dass das Land trotz Konjunkturbelebung unter einer anhaltenden Wachstumsschwäche leidet und hieraus wiederum eine zusätzliche Krise des Arbeitsmarktes resultiert.

Die Arbeitslosigkeit ist also eine Folge eines eklatanten Politikversagens, das aus der Behinderung der Wirkungen des Marktes durch rechtliche, tarifäre und sozialpolitische Regulierung entsteht. Diese Aussage gilt auch, wenn Politik durch die Gewährung von Freiheiten in Tarifautonomie selbst nicht steuernd eingreift. Manchmal kann nämlich durch zu große Freiheiten von Teilgruppen einer Gesellschaft politische Verantwortung für andere Teilgruppen nicht mehr wahrgenommen werden. Die Tarifautonomie ist kein politikfreier Raum, vielmehr entledigt sich die Politik mit einem Rechtsinstitut ihrer Verantwortung, ohne dass sie dafür sorgt, dass neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch die dritte relevante Gruppe, nämlich die Arbeitslosen, Vetorechte oder relevante Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Tarifautonomie eingeräumt bekäme.

Eigentlich liegt die Stärke und Leistungskraft eines unregulierten Arbeitsmarktes darin, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer optimalen Weise zusammenzuführen, was unter den in Deutschland gegenwärtig geltenden Bedingungen jedoch systematisch verhindert wird. Denn auch die umfangreichen Arbeitnehmerschutzrechte setzen im Prinzip schon vor der Erbringung der Arbeitsleistungen auf Märkten an. Mit den umfangreichen Regelungen, die eigentlich ein eventuelles Marktversagen zu lindern versuchen, wird der Markt in seinen Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Dies führt in ein politisch induziertes Marktversagen, das ursächlich für die gegenwärtigen Probleme ist. Die dahinter stehende Gerechtigkeitsvorstellung des deutschen Sozialstaats beruht im Wesentlichen auf dem Leitbild der *Verteilungsgerechtigkeit*, die eine Umverteilung des Marktrisikos hin zu den Arbeitgebern forciert und durch die ursprünglich intendierte Absicherung sozialer Risiken des Marktes durch gesetzliche Rahmenbedingungen der Effizienzlogik des Marktes entgegenwirkt und so eine neue Gerechtigkeitslücke schafft.

BETEILIGUNGSGERECHTIGKEIT FÜR ARBEITSLOSE

Das von der Christlichen Sozialethik geforderte Konzept *der Beteiligungsgerechtigkeit*²⁶ würde erfordern, die Betroffenen mit allen gesellschaftlichen und politischen Kräften, die verfügbar sind, am Produktivvermögen einer Gesellschaft zu

²⁵ Vgl. Sinn, Hans-Werner, Ist Deutschland noch zu retten?, 42003, 57-66.

²⁶ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, Das Soziale neu denken, 2003; Deutsche Bischofskonferenz, Mehr Beteiligungsgerechtigkeit, 1998.

beteiligen. Eine chancengerechte Beteiligung am gesellschaftlichen Vermögen lässt sich allerdings nicht allein durch liberalisierte Arbeitsmärkte umsetzen, weil bei einer weit reichenden Deregulierung die Löhne besonders im unteren Sektor überproportional fallen würden. Allerdings lässt sich ein Recht auf Arbeit sowohl dadurch realisieren, dass Arbeitsmärkte nicht behindert werden, als auch durch die nachträgliche sozialstaatliche Korrektur von Härtefällen und unsozialen Folgen. Die menschenwürdige Unterstützung nicht existenzsichernder Arbeitsplätze geschieht dann nachträglich und ergänzend. Allerdings muss der Akteur der Sozialstaat selbst sein, nicht zivilgesellschaftliche Kräfte wie die Gewerkschaften, die nur Teilinteressen der Gesellschaft vertreten, nämlich die der Tariflohnempfänger, die gerade in einer Festanstellung sind.

Ethisch betrachtet muss die verfestigte Erwerbslosigkeit von Millionen von Menschen in Deutschland als krasser Verstoß gegen das Prinzip und das Ziel der Beteiligungsgerechtigkeit gewertet werden. Es ist kaum vorstellbar – um die Figur des Vertragsrechtes zu bemühen –, dass sich Betroffene in einer neutralen Ausgangssituation für ein System mit umfassender wohlfahrtsstaatlicher Regulierung entscheiden würden, das Erwerbsarbeit so knapp werden lässt. Denn wenn wir einen Rawls'schen Test in einer neutralen Ursprungssituation durchführen würden, in dem Menschen nicht wissen, ob sie später in die Situation der Arbeitslosigkeit geraten werden²⁷, dürften die Überlegungen dahin gehen, auf welche Weise ein schneller und unkomplizierter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet und damit wieder eine soziale Inklusion erreicht werden kann. Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ist in der gegenwärtigen Verfassung aber gerade nicht in der Lage, Erwerbslosen einen schnellen Einstieg oder Wiedereinstieg in das System der Arbeitsbeziehungen zu verschaffen. Eine stärkere Arbeitsmarkt-orientierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik würde sichtbar mehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und zu einem erleichterten Zugang zu sozialer und wirtschaftlicher Interaktion führen. Dem christlich-sozialen Leitbild der Beteiligungsgerechtigkeit würde so sehr viel mehr entsprochen als bislang.

Grundsätzlich kommt der Sozialpolitik deshalb heute die Aufgabe zu, Eigeninitiative, bürgerschaftliches Engagement und Märkte zu unterstützen, ja sie erst wieder funktionsfähig zu machen. Man spricht deshalb neuerdings vom ›aktivierenden Sozialstaat‹. Dies scheint ein viel versprechender Ansatz der Sozialpolitik zu sein, der jedoch noch keine politische Realität darstellt. Ein solcher Sozialstaat würde die Menschen befähigen, (wieder) zu aktiven Verantwortungsträgern einer Leistungsgesellschaft zu werden, durch frühzeitige Förderung in jungen Jahren, bessere Ausbildung, Weiterqualifizierung etc. Er würde durch seine Leistungsstärke die Menschen bereit machen, »risikofreudiger als ohne soziale Sicherung« zu werden.²⁸ Soziale Sicherung würde als Investition verstanden, welche die Aus-

²⁷ Vgl. Rawls, J., *Political Liberalism*, 1993.

²⁸ Vgl. Homann, Karl, *Ethik in der Marktwirtschaft*, 2007, 22.

sicht auf Wohlstandsmehrung für alle birgt. Sie wäre die Vorbedingung einer Inklusion aller, insbesondere der weniger Qualifizierten oder der von Geburt her Benachteiligten. Die klare Priorität für die Armen macht einen guten Sozialstaat aus, nicht die generelle Kompensation nicht erbrachter Leistungen vieler Leistungsfähiger. Parteinahme und Begünstigung für die am meisten Benachteiligten und eine Begrenzung von Transfers auf sie wäre ausreichend, um eine sozialetisch geforderte Armutsbegrenzung zu erfüllen. Alle anderen Benachteiligten erhalten die höchste Förderung und Chancengerechtigkeit durch Partizipation auf Arbeitsmärkten und ergänzende sozialstaatliche Hilfestellung, wenn diese für die soziokulturelle Existenzsicherung erforderlich ist.

Jegliche staatliche und sozialversicherungstechnische Ergänzungsleistung muss jedoch anreizkompatibel sein, um nicht kontraproduktiv zu wirken. Alle arbeitsfähigen potentiellen Niedriglohnpfänger sollten deshalb bei jeglicher offiziellen Arbeitsaufnahme befristete spürbare Belohnungen erhalten, so dass sie in den ersten Arbeitsmarkt langfristig wieder integriert werden können.²⁹ Dazu gehört es selbstverständlich auch, nach dem Vorbild Frankreichs die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit institutionell zu ermöglichen, um Kinderarmut und Armut von Erziehenden, insbesondere von Frauen, zu verhindern.

Eine breitere Beteiligung von Menschen auf Arbeitsmärkten lässt sich im Rahmen eines aktivierenden Sozialstaates aber auch erst herbeiführen, wenn in Deutschland eine Abkehr vom Lohnersatzsystem zum Lohnergänzungssystem stattfindet. Dies bedeutet neben einer stärkeren Steuerfinanzierung der sozialen Sicherung, dass statt Lebensstandard sichernden Lohnersatzzahlungen ein die Existenz sicherndes Lohnergänzungssystem eingerichtet werden müsste, das durch Kombilöhne oder eine negative Einkommenssteuer erfolgen kann. Hinsichtlich der zu erwartenden Verdrängungseffekte ist dies vom IFO-Institut durchgerechnet und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft worden.³⁰ Die Einführung eines aktivierenden, lohnergänzenden Arbeitslosengeldes würde nach diesen wirtschaftspolitischen Empfehlungen Bewegung in den unteren Lohnbereich bringen, so dass ein erheblich größeres Arbeitsvolumen und dadurch feste Anstellungsverhältnisse in Deutschland entstehen würden. Ein Teil der Abwanderung von Unternehmen aus Deutschland könnte zusätzlich verhindert werden, neue versicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich würden entstehen und damit langfristig sogar der Sozialstaat wieder finanzierbar werden.

Nach volkswirtschaftlicher Forschung wären um fünfzehn Prozent niedrigere Lohnstückkosten in Deutschland notwendig, um auch arbeitsintensive Investitionen der Unternehmen in Deutschland anzureizen und um Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland weniger rentabel zu machen. Es müssten parallel die

²⁹ Vgl. Mitschke, J., Abstimmung von steuerfinanzierten Sozialleistungen und Einkommenssteuer durch Integration, 2003; Lampert, M., Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert, 2006, 105-124.

³⁰ Vgl. Sinn, H.-W./ Holzner, Ch./ Meister, W. u. a., Aktivierende Sozialhilfe, 2006, 6-27.

lohnbezogenen Sozialabgaben reduziert werden, was langfristig durch höhere Beschäftigung gegenfinanziert werden kann. Dies kann dann geschehen, wenn eine gleichzeitige Abkehr von der Arbeitszentrierung der Sozialversicherungssysteme politisch durchgesetzt wird und Normalarbeitsverhältnisse im Angestelltenbereich nicht mehr der Lastesel der Nation bleiben.³¹ Eine Verbreiterung der Einkommensbasis für Sozialversicherungen und eine Mischfinanzierung der Transfers durch Steuern und Versicherungen, aber auch die betriebliche Vorsorge sowie Privatvorsorge sind diesbezüglich unumgänglich. Beteiligungsrechte auf Arbeit können folglich durch Senkung von Lohnzusatzkosten (vor allem im Niedriglohnsektor), durch Aufbrechen von Tariflohnstrukturen mit den entsprechenden Kostenträgern, bei einer gleichzeitigen Sicherung von nicht existenzsichernden Einkommen durch Kombilöhnen oder negative Einkommenssteuern wirksam realisiert werden. Flankierend wäre eine breite Bildungsinitiative wesentlich, vor allem für diejenigen jungen Menschen, die wiederum drohen, in den Niedrigqualifizierungsbereich zu fallen.

Mit den aufgezeichneten Optionen wäre ein Recht auf Arbeit durch soziale Inklusion im Sinne der Christlichen Sozialethik erfüllbar und dem Land Hoffnung auf eine Zukunft in Wohlstand gegeben. Dies würde sicherlich den Menschen wieder mehr Mut geben, in vielen anderen privaten Bereichen Risiken einzugehen und zuversichtlich Verantwortung für sich, Partner und Kinder zu übernehmen. Die ethische Verpflichtung zur Beteiligung durch Arbeit sowie langfristige Vorteile für die gesamte Bevölkerung gehen hier wie selten Hand in Hand. Die Zeit ist lange überfällig, die ethische Pflicht zur Verantwortung eindeutig, allein es fehlt der politische Wille.

Literatur

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23, in: *Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz*, hg. von Christian Tomuschat, Bonn 1992, 30.
- Baumert, J./ Klieme, E./ Neubrand, M./ u.a. (Hrsg.), *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich 2001.
- Becker, Gary S., Nobel Lecture: The Economic Way of Looking at Behavior, in: *Journal of Political Economy* 101 (1993), 385-409.
- Berth, Hendrik/ Förster, Peter/ Richter-Stöbel, Yve u.a., Arbeitslosigkeit und psychische Belastung. Ergebnisse einer Längsschnittstudie 1991 bis 2004, in: *Zeitschrift für Medizinische Psychologie* 15 (2006), 111-116.
- Brakelmann, Günter, Das Recht auf Arbeit. Eine Thesenreihe, in: Moltmann, Jürgen (Hg.), *Recht auf Arbeit – Sinn der Arbeit*, München 1979, 9-16.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 27-38, in: Peter J. Tettinger / Klaus Stern (Hg.), *Kölner Gemeinschaftskommentar zur Europäischen Grundrechte-Charta*, München 2006, 532-643.

³¹ Vgl. Lampert, M., Arbeitsmarkt und soziale Sicherung, 2005, 41-44.

- Deutsche Bischofskonferenz, *Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern. Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik*, Bonn 1998.
- Deutsche Bischofskonferenz, *Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik*, Bonn 2003.
- Europäische Sozialcharta, in: Europarat (Hg.), *Die Europäische Sozialcharta. Ein Leitfaden*, Berlin/ Heidelberg / New York 2002.
- Förster, Pete/ Berth, Hendrik/ Brähler, Elmar, *Arbeitslosigkeit und Gesundheit*, Leipzig 2004.
- Fourier, Charles, *Ökonomisch-philosophische Schriften*. Eine Textauswahl, übers. und hg. von Lola Zahn, Berlin 1980.
- Franz, Wolfgang, *Arbeitsmarktökonomik*, Berlin/Heidelberg, 6. Aufl., 2005.
- Habisch, André, Das Recht auf Arbeit. Vom einklagbaren Rechtsanspruch zur regionalen Beschäftigung, in: Rauscher, Anton (Hg.), *Die Arbeitswelt im Wandel*, Köln 2001, 11-36.
- Hoch, Martin (Hg.), *Wilhelm Röpke. Werk und Wirkung*, Ludwigsburg 1964.
- Homann, Karl, *Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft*, hg. von Christoph Lütge, Tübingen, 2002.
- Homann, Karl, *Ethik in der Marktwirtschaft*, Roman Herzog-Institut (Hg.), Köln, München 2007.
- Johannes Paul II., Enzyklika: *Laborem Exercens*, 1981, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*, Kevelaer, 7. Aufl., 1989, 569-641.
- Johannes Paul II., Enzyklika: *Sollicitudo rei socialis. An die Bischöfe und Priester, an die Ordensgemeinschaften, an alle Söhne und Töchter der Kirche, an alle Menschen guten Willens, 20 Jahre nach der Enzyklika Populorum Progressio* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 82), Bonn 1987.
- Lampert, Martin: Arbeitsmarkt und soziale Sicherung in der Perspektive einer christlichen Sozialethik, in: *Theologie der Gegenwart* 48 (2005), 38-48.
- Lampert, Martin: *Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert. Gefährdungen – Lösungen – Wertung*, Saarbrücken 2006.
- Mitschke, Joachim: Abstimmung von steuerfinanzierten Sozialleistungen und Einkommenssteuer durch Integration, in: Rose, Manfred (Hg.): *Integriertes Steuer- und Transfersystem*, Heidelberg 2003, 463-479.
- Müller-Armack, Alfred, *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*, Sonderausgabe, München 1990.
- Münchau, Wolfgang, *Das Ende der Sozialen Marktwirtschaft*, München/Wien, 2006.
- Nell-Breuning, Oswald von, Interview, in: *Epoche*, München 7. Jahrgang, Nr. 2-3, 1983.
- Nolte, Paul, *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, München, 6. Aufl., 2005.
- Rath, Michael, *Die Garantie des Rechts auf Arbeit*, Göttingen 1974.
- Rawls, John, *Political Liberalism*, New York 1993.
- Richelmann, Steffen, *Arbeitsmarktsysteme in angloamerikanischer und kontinentaleuropäischer Prägung – ein Vergleich aus sozialetischer Sicht*, unveröffentlichtes Manuskript, 2005.
- Robbins, Lionel C., *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*, Nachdruck von 1932, London, 2. Aufl., 1969.
- Schenk, Stefan, *Menschen teilen Arbeit. Sozialethische Überlegungen zum Volkswagen-Modell der Vier-Tage-Woche*, Münster 2003.
- Siebert, Horst, *Jenseits des Sozialen Marktes. Eine notwendige Neuorientierung der deutschen Politik*, München 2005.
- Sinn, Hans-Werner/ Holzner, Christian/ Meister, Wolfgang u. a., Aktivierende Sozialhilfe 2006. Das Kombilohn-Modell des ifo-Instituts, in: *Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung* 59, 6-27.
- Sinn, Hans-Werner, *Ist Deutschland noch zu retten?* 2. Aufl., München 2003.

- Steinvorth, Ulrich, Warum der unfreiwillige Arbeitslose ein Unrecht erleidet, in: ders/Brudermüller, Gerd (Hg.), *Arbeitslosigkeit und die Möglichkeiten ihrer Überwindung*, Würzburg 2004, 11-22.
- Vaticanum II., *Gaudium et Spes. Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute*, 1965, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*, Kevelaer, 8. Aufl., 1992, 291-396.
- Würgler, Hans, Ungerechtigkeit der Arbeitslosigkeit und gerechte Mittel ihrer Überwindung, Referat im Verein für Socialpolitik, 17.-19. Februar 2000.

ECKHARD JESSE

Sinkende Wahlbeteiligung, sinkende Zustimmung zu den Volksparteien, steigende Akzeptanz für radikale Parteien

Vorboten einer Krise der Parteiendemokratie?

1. EINLEITUNG

Obwohl alle Parteien eine Große Koalition ausgeschlossen hatten, kam es im November 2005 zur zweiten Großen Koalition auf Bundesebene – direkt nach einer vorgezogenen Bundestagswahl, anders als 1966. Eine solche Konstellation wurde als unumgänglich erachtet, weil wegen der parlamentarischen Repräsentanz der Linkspartei/ PDS weder eine Mehrheit für ein schwarz-gelbes noch für ein rot-grünes Bündnis ausreichend war. Die beiden großen Parteien vermochten bei einer Wahlbeteiligung von 77,7 % zusammen nur 69,4 % der Stimmen zu erzielen, die beiden radikalen Parteien Die Linkspartei/PDS und die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, die im Gegensatz zu ihrem Pendant von links einen harten Extremismus verkörpert, erreichten gemeinsam mehr als zehn Prozent (8,7 % und 1,6 %). Diese Resultate wiesen gleich in mehrfacher Hinsicht einen Rekord auf: Niemals zuvor gingen so wenige Bürger zu einer Bundestagswahl wie diesmal. Die addierten Stimmenanteile der beiden großen Parteien lagen noch nie derart niedrig wie 2005, wenn die erste Bundestagswahl, die Züge des Weimarer Parteiensystem aufwies, nicht einbezogen wird. Gleiches gilt für die vermehrten Stimmengewinne der radikalen Parteien.

Der Beitrag sucht die Frage zu beantworten, ob die fünf Landtagswahlen des Jahres 2006, also nach Beginn der Großen Koalition, diese Tendenz forciert haben. Am 26. März gingen die Bürger von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zur Wahl, am 17. September 2006 die von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Zu welcher Entwicklung kam es jeweils in den zwei alten, den zwei neuen Ländern und dem »gemischten« Berlin, betrachtet man die Wahlbeteiligung, das Abschneiden der Volksparteien einer- und der radikalen Parteien andererseits? Was sind die Ursachen dafür? Ist eine Trendumkehr erreichbar? Nicht gefragt wird hier nach den Konsequenzen für die Parteiendemokratie im Bund durch die ständigen Landtagswahlen, die das Geschäft der Regierungsparteien nicht erleichtern.